

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 254/2020 öffentlich							
FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Hinkelmann Verfasser/in: Herr Hinkelmann	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit						
<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									
Vorgesehene Beratungsfolge									
Gremium			Datum						
Rat			22.06.2020						

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP	Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Kreisstadt Bergheim am 13.09.2020 (s. Anlage 1).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Angleichung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates an das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020.

2. Sachverhalt

Am 19.05.2020 brachten die Fraktionen der CDU, SPD und FDP einen Gesetzentwurf zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in den Landtag Nordrhein-Westfalen ein. Der Gesetzentwurf befasste sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die im Herbst anstehende Kommunalwahl. Das Gesetz wurde dem Entwurf entsprechend beschlossen, am 02.06.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und ist seit dem 03.06.2020 in Kraft getreten.

Für die Kommunalwahlen wird durch die Übergangsvorschrift zum Kommunalwahlgesetz einmalig als letzter Tag (Stichtag) für die Einreichung von Wahlvorschlägen der 48. anstelle des bisherigen 59. Tages vor der Wahl bestimmt. Damit wird den Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern mehr Zeit gegeben Aufstellungsversammlungen zu halten bzw. Unterstützungsunterschriften zu sammeln. In der Folge müssen auch die damit zusammenhängenden nachfolgenden Stichtage näher an den Wahltag verlegt werden. Insbesondere für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen, für die Einreichung von Wahlvorschlägen und über die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen ergeben sich neue Stichtage zur Kommunalwahl.

Die bisherige Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat – beschlossen in der Ratssitzung am 18.05.2020 – richtete sich bezüglich der Fristen und Termine an die bisherigen Gesetzesgrundlagen des Kommunalwahlrechts.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Aus Gründen eines analogen Vorgehens sowie zur Gleichbehandlung empfiehlt die Verwaltung, eine entsprechende Änderung der bereits öffentlich bekannt gemachten Wahlordnung für die Integrationsratswahl 2020 der Kreisstadt Bergheim zu beschließen. Mit der Anpassung der Wahlordnung wird auch den wahlvorschlagsberechtigten Gruppierungen für die Wahl zum Integrationsrat mehr Zeit eingeräumt Aufstellungsversammlungen abzuhalten, Unterstützungsunterschriften zu sammeln und Wahlvorschläge einzureichen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -